

Erste Satzung zur Änderung der FPO BFF-DGT 2023

Vom 11. März 2024

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 16

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 11. März 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 13. Dezember 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 25. Januar 2024 erfolgt.

Artikel 1 Änderung der FPO BFF-DGT 2023

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Dualen Masterstudiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) mit dem Abschluss Master of Education (FPO BFF-DGT 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 59) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Satzung wird die Bezeichnung „Dualer Masterstudiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ ersetzt durch die Bezeichnung „Dualer Masterstudiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“.
2. In der gesamten Satzung wird die Bezeichnung „berufliche Schulen“ ersetzt durch die Bezeichnung „berufsbildende Schulen“.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Empfohlener Studienverlauf:

1	Berufspädagogik	FT 1: Arbeit, Technik und Berufsbildung im Berufsfeld Fahrzeugtechnik		WiPo
2	Berufspädagogik	FT 2: Berufswissenschaftliche und berufsbildungspraktische Studien		WiPo
3	Berufspädagogik		FT 3: Analyse und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse	WiPo
4	Berufspädagogik			WiPo
5	Berufspädagogik	FT 4: Masterarbeit (Wahlpflicht)		
6	Berufspädagogik			

b) Der alte Absatz 4 wird der neue Absatz 5.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Flensburg, den 11. März 2024

Prof. Dr. Maïke Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg